



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

an:
stateaidgreffe@ec.europa.eu

cc:
tanja.struve@eurocommunale.org

Datum: 27.09.2019
Amt/Bereich: Büro Landrat
Ansprechpartner/in: Herr Skupin
Besucheranschrift: Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Gebäude/Zimmer: Elbflügel/2.05
Telefon: 03501/515-1101
Telefax: 03501/515-81101
Aktenzeichen: 0100/blr/9/skupin/AG-
Europa/Rundschreiben 354/2019
E-Mail: karsten.skupin@landratsamt-
pirna.de

Ref.: HAT.5224_Reply-from_a_public_authority

hier: Rundschreiben des Sächsischen Landkreistages 354/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich zur Möglichkeit im Rahmen der öffentlichen EU-Konsultation zur gezielten Überarbeitung der AGVO Stellung beziehen zu dürfen.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist folgendes mitzuteilen:

Mit der Überarbeitung der AGVO soll die Gewährung nationaler Förderungen (auch aus auf nationaler Ebene verwalteter Mittel aus dem EU-Strukturfonds) für Vorhaben und Finanzprodukte erleichtert werden, die unter zentral verwaltete EU-Programme im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens fallen.

Eine Erleichterung und Reduzierung der Umsetzung insbesondere auch für kleine Vorhaben wird aber in jedem Fall dem Bürokratieabbau und der Steigerung der Effizienz zweckdienlich sein. Insofern sind jegliche Erweiterungen auf der Ebene von Gruppenfreistellungen zu begrüßen.

In Bezug auf Programme im ländlichem Raum sollten diese Ansätze im Rahmen weiterer Entwicklungen und angesichts einer vergleichbaren Interessenlage in Analogie zur beabsichtigten Freistellung von Kleinprojekten im Rahmen der ETZ (vgl. Begründungserwägung Nr. 3 sowie Art. 20a Abs. 2 des Verordnungsvorschlages) weiterführend auch für Möglichkeiten der Freistellung von Kleinprojekten im Rahmen von nationalen Rahmenregelungen wie beispielsweise dem deutschen GAK-Rahmenplan oder von Kleinprojekten, die im Einklang mit einer genehmigten, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategie im Sinne der Art. 32 ff VO (EU) Nr. 1303/2013 angestrebt werden.

Die unter Artikel 56e formulierten Neureglungen bei den Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen werden generell positiv gesehen, insofern diese dazu dienen die aktuell zwingend erforderlichen Investitionsmaßnahmen insbesondere auf lokaler Ebene zu erleichtern.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Hauptsitz:
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Schließtag
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:

Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)

Telefax: +493501 515-1199

Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920 **USt-IdNr.:** DE140640911



Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen übergeordneter Institution und der kommunalen Spitzenverbände verwiesen, welche die Belange der kommunalen Eben vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Skupin
Referent Landrat / Europakoordinator